

Herausgeber

GDT
Gesellschaft
Deutscher
Tierfotografen
Körnerstraße 4
24103 Kiel
Telefon (0431) 9 06 63-64
Telefax (0431) 9 06 63-19
www.gdtfoto.de

Verlag (Anzeigen)

Tecklenborg Verlag GmbH & Co. KG
Siemensstraße 4 · D-48565 Steinfurt
Telefon (02552) 920-02 · Fax 920-150
info@tecklenborg-verlag.de
www.tecklenborg-verlag.de

Redaktion / Gestaltung / Layout

Sandra Bartocha
Kiefernring 72, 14478 Potsdam
Telefon (0331) 8 17 28 75
forum@bartocha-photography.com

Anzeigenmarketing

Marion Dües, Tel. (02552) 920-155,
Fax -150, dues@tecklenborg-verlag.de

Erscheinungsweise

4x jährlich
Anzeigenschluss siehe Terminplan

Auflage 3.500 Exemplare

Zeitschriftenformat

210 mm breit x 280 mm hoch

Bindung Klebeproschur

Druckverfahren Offsetdruck 80er Raster

Anzeigenpreis

Größe	Breite / Höhe	4-farbig
1/1	169 x 238 mm	2.350,- €

Satzspiegel 169 mm breit x 238 mm hoch

Bei Satzspiegelüberschreitungen berechnen wir 10% Zuschlag.

Nachlässe

Bei mindestens 2 Anzeigen 5% Rabatt
Bei mindestens 3 Anzeigen 10% Rabatt
Bei mindestens 4 Anzeigen 15% Rabatt

Vorzugsplätze

Platzierungswünsche werden, soweit technisch realisierbar, berücksichtigt.
2. Umschlagseite + 20%, 3. Umschlagseite + 15%
4. Umschlagseite + 30%
Platzierungswünsche und Konkurrenzausschluss für den Inhalt werden mit 10% Zuschlag berechnet.

Beilagen

Auflage 3.500 Exemplare (keine Gebietsteilbelegung möglich) lose Beilagen bis zu einem Stückgewicht von 20g kosten je % 135,- €, weitere 5g je % 15,- € zzgl. MwSt.
Schwerere Beilagen auf Anfrage.
Höchstformat 200 x 270 mm.
Beilagenlieferung bitte frei Haus an: **Druckhaus Tecklenborg, Siemensstr. 4, 48565 Steinfurt**
Bei Beilagen werden keine Rabatte gewährt.

Digitale Datenübermittlung

E-Mail: dues@tecklenborg-verlag.de
FTP-Upload nach telefonischer Absprache möglich
Dateiformate: pdf, eps, tif

Beihefter / Beikleber

3.500 Exemplare (keine Gebietsteilbelegung möglich). Das unbeschnittene Format ist 45 x 30 cm und wird vom Auftraggeber fertig, frei Haus Steinfurt geliefert. Preis je % 185,- € zzgl. MwSt. Bei Beiheftern/Beiklebern werden keine Rabatte gewährt. Anlieferung spätestens 14 Tage vor dem Erscheinungstermin.

Provision

Agenturvergütung: 15% (ohne etwaige Nebenkosten, bei bereits laufenden Verträgen entfällt diese Provision).

Rücktrittsrecht

Nur schriftlich.
Für alle Anzeigen 4 Wochen vor Anzeigenschluss.

Zahlungsbedingungen

Ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE77 4035 1060 0009 0262 61
BIC: WELADED1STF
Postbank Dortmund
IBAN: DE64 4401 0046 0000 3984 66
BIC: PBNKDEFF
Deutsche Bank Steinfurt
IBAN: DE53 4007 0024 0192 7045 00
BIC: DEUTDEDB400

Terminplan 2017



	Ausgabe 1/2017	Ausgabe 2/2017	Ausgabe 3/2017	Ausgabe 4/2017
Erscheinungstermin	15. 03. 2017	15. 06. 2017	15. 09. 2017	15. 12. 2017
Anzeigenschluss	01. 03. 2017	01. 06. 2017	01. 09. 2017	01. 12. 2017
Beilagen-Anlieferung	01. 03. 2017	01. 06. 2017	01. 09. 2017	01. 12. 2017

Seit 2002 gibt die Gesellschaft Deutscher Tierfotografen das **forum naturfotografie** heraus. Auf über 60 Farbseiten präsentiert dieses Magazin einen Querschnitt aus Portfolios von Top-Fotografen aus aller Welt, aus Wettbewerbsgalerien, Portfolios und Praxisberichten von GDT-Mitgliedern, Buchbesprechungen und Essays zu aktuellen Themen der Naturfotografie.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsstrahlers oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind innerhalb des Zeitraumes abzuwickeln, der für die Berechnung des Nachlasses maßgebend ist. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, keinen Anspruch auf Nachlass für den erteilten Auftrag. Sollte der Nachlass bereits gewährt sein, so ist er zurückzugewähren.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die Gegenbestätigung des Verlages vorliegt.
4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht kenntlich gemacht werden, können vom Verlag als solche im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erhaltung von Anzeigen und Leistungen von Schadensersatz, insbesondere veröffentlichte Anzeigen für nicht oder nicht rechtzeitig revidiert werden.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Anzeigen – im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erhaltung von Anzeigen und Leistungen von Schadensersatz, insbesondere veröffentlichte Anzeigen für nicht oder nicht rechtzeitig revidiert werden.
6. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er seiner Pflicht, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenlexes und einhalten, werden nicht angenommen.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise ungesichertem, unrichtig oder bei unvollständiger Abdruck der Anzeige An- spruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzan- zeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte

- angenehme Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige er- neutlich einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und Verschulden bei Vertragsabschluss sind – auch bei teleton- scher Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzan- sprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind be- sonders stark auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verle- gers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgel- ligen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
9. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmünd- lich veranlassenden Änderungen und Abstellungen übernimmt der Auftraggeber bei dem Druckunterlagen nicht sofort er- sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort er- so hat der Werbungsstrahler bei ungenügendem Abdruck kei- ne Ansprüche.
10. Probestrucke werden nur auf ausdrücklichen Wunsch gelie- fert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkei- t der zurückgesandten Probestrucke. Sendet der Auftraggeber ihm rechtzeitig Übermitteln Probestruck nicht fristgemäß zu- rück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Der Verlag kann bei Zahlungserzwingung die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines An-

12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzei- genbeleg, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages wer- den Anzeigenausschnitte, Belegseiten und vollständige Beleg- nummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der An- zeige.
13. Aus einer Auftragsänderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt das mit der er- stem Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich ver- kauften (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächli- che vertriebene) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unter- schritten wird. Eine Auftragsänderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn sie um mehr als 20% beträgt. Darüber hinaus sind bei Jahresabschlüssen Preis- minderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
14. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt.
15. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist: so- weit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Auf- enthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Ver- tragabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichts- stand der Sitz des Verlages vereinbart.



Herausgeber:  **GDT**
Gesellschaft
Deutscher
Tierfotografen

Mediadaten Nr. 4
Gültig ab 1. Februar 2017